

Das ENSI nimmt seinen Auftrag nicht wahr

Autor(en): **Rosenkranz, Linda**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 3: **Jetzt einsteigen in die Energiewende!**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das ENSI nimmt seinen Auftrag nicht wahr

Atomkraftwerke sind gefährlich. Seit dem Super-GAU in Fukushima ist das klar. Derzeit wird über die Sicherheitsanforderung an AKW debattiert – auch in der Schweiz. Das ENSI muss die Schweizer Bevölkerung vor dem Risiko eines Atomunfalls schützen. Dass die Behörde dies tatsächlich tut, muss sie allerdings erst beweisen.



Von **LINDA ROSENKRANZ**
Kommunikationsverantwortliche SES
linda.rosenkranz@energiestiftung.ch

Seit dem 11. März 2011 hat sich die Haltung zu Atomkraftwerken fundamental verändert. Ein Atom-GAU in einem zivilisierten und hoch technisierten Land wie Japan galt bis dahin als unwahrscheinlich. Seit das Unvorstellbare Realität wurde, rücken die medialen Scheinwerfer Atom-Aufsichtsbehörden weltweit ins Rampenlicht, auch das ENSI. Das ist gut, denn in der Schweiz stehen mindestens zwei AKW, die weder einem Erdbeben noch einer Überflutung standhalten würden.

Doch obwohl das ENSI um die Sicherheitslücken weiss, verfügt es – anders als in Deutschland – keine Stilllegungen. Es verlangt von den Betreibern in bisher vier Verfügungen lediglich längst überfällige Sicherheitsnachweise (siehe Textbox, S. 11).

Beznau und Mühleberg nicht erdbebensicher

Ein Erdbeben mit unerwarteter Stärke ist in der Schweiz absolut im Bereich des Möglichen. Als Referenz wird vom so genannten Sicherheitserdbeben SSE ausgegangen, einem Erdbeben, das alle 10'000 Jahre

vorkommt. Die Auslegung der AKW-internen Systeme auf solche Naturereignisse wird in Sicherheitsberichten¹ bilanziert. Der Bericht zum Reaktor Beznau II zeichnet ein klares Bild: Im Fall des SSE würden etliche Not-Sicherheitssysteme wie Notborierung,² Hydro Beznau-Notstromversorgung, Flutdiesel/Generatoren, Stromversorgung, Brennelementlagerkühlung usw. versagen, wie ein Gutachten der HSK – der Vorgängerin des ENSI – belegt.³ Die grausige Parallele zu Fukushima: Im havarierten japanischen Atommeiler bestanden dieselben Mängel. Auch um das AKW Mühleberg ist es keineswegs besser bestellt: Etliche der wichtigen Not- und Betriebssysteme würden im Falle eines starken Erdbebens versagen. So etwa die Notstromdieselanlage, das Kernsprühsystem, das Brennelementbecken-Kühlsystem, das Hilfskühlwassersystem im Reaktorgebäude und vieles mehr.⁴ Jürg Joss, ein Kenner der Schweizer AKW und Mitglied von Fokus Anti-Atom, erklärt: «Würde heute unter Mühleberg die Erde beben, so wäre dasselbe Szenario zu befürchten wie in Fukushima.» Und die Angestellten des ENSI müssten damit leben, Bescheid gewusst zu haben, denn der Bericht der Berner Kraftwerke (BKW) mit den genannten Mängeln an der Erdbebenfestigkeit ging bereits 2005 an die Aufsichtsbehörde. «Das ENSI hätte nach diesen Erkenntnissen den Reaktor sofort abstellen müssen, die Fukushima-Verfügungen des ENSI geben uns heute Recht», so Joss.

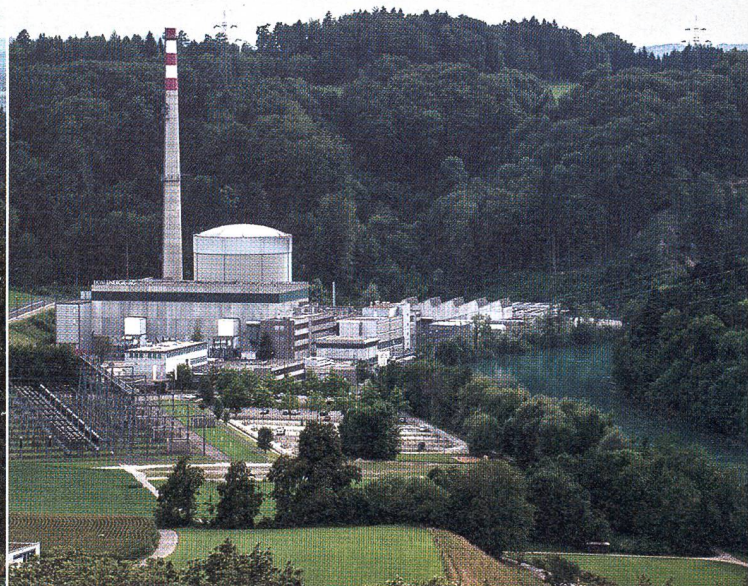
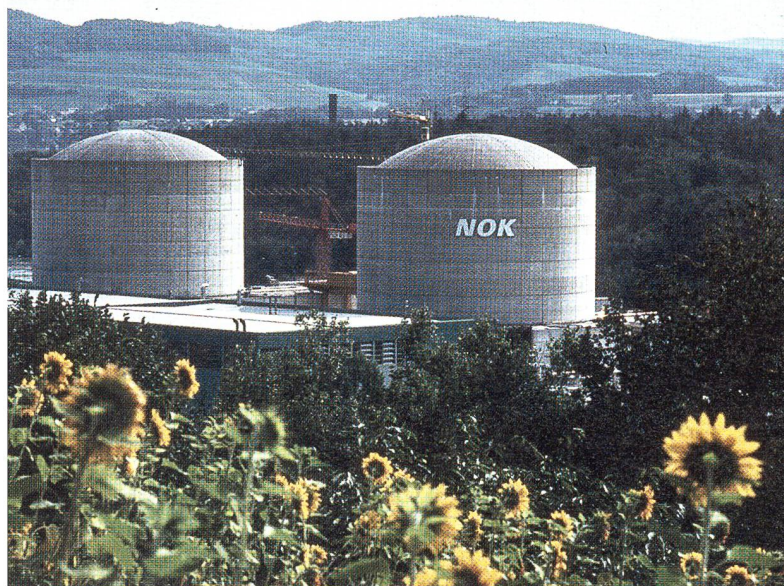
Fokus Anti-Atom - Für die Stilllegung aller Atomanlagen!

Der Verein Fokus Anti-Atom sammelt und erarbeitet seit 2003 Hintergrundinformationen zu Schweizer Atomkraftwerken und publiziert diese auf der Website www.fokusantiatom.ch. Die offene Plattform ermöglicht Interessierten, Politikerinnen und Politikern wie auch Schweizer Medienschaffenden Zugang zu Anti-Atom-Themen. Fokus Anti-Atom setzt einen Teil der Arbeit der erfolgreichen Berner «Aktion Mühleberg stilllegen» fort (Gründung 1986 nach dem GAU in Tschernobyl).

Unbefristete Betriebsbewilligung statt Stilllegung

Im Jahr 2007 erschien die «Pegasos-Studie», die zeigte, dass die Erdbebengefährdung in der Schweiz rund 2,5-mal höher ist als bisher angenommen. Die erwähnten Berichte sind also noch alarmierender als angenommen. Joss: «Nachdem das ENSI bereits über einschlägige Informationen über die Erdbebenunsicherheit der Schweizer AKW verfügte, wäre diese Studie ein Grund mehr gewesen, sofort Massnahmen zu treffen.» Aber auch dies reichte noch nicht, das ENSI tat bis heute nichts. Im Gegenteil. Nur ein Jahr später, am 13. Juni 2008, eröffnete das Bundesamt für Energie BFE das Bewilligungsverfahren, das dem AKW Mühleberg die unbefristete Betriebsbewilligung hätte ermöglichen sollen. Glücklicherweise erhob der Verein «Mühleberg Verfahren» Einsprache beim Bundesverwaltungsgericht.

- 1 Für das AKW Beznau II letztmals im März 2004, für das AKW Mühleberg im November 2007.
- 2 Bor fängt freie Neutronen ein und kann so eine Kettenreaktion unterbrechen.
- 3 Tabelle 6.1.1: Sicherheitstechnische Einstufung von wichtigen Ausrüstungen und Systemen. In: HSK, KKW Beznau II: Gutachten zum Gesuch der NOK um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung, Würenlingen März 2004.
- 4 Tab. 3.3-1: Sicherheitstechnische Einstufung von mechanischen Ausrüstungen. In: HSK, Sicherheitstechnische Stellungnahme zur periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Mühleberg, Würenlingen November 2007.
- 5 Online-Vorabversion der Studie unter: www.bezg.ch/img/publikation/11_4/BEZG_04_Pfister-Wetter.pdf
- 6 www.greenpeace.org/switzerland/de/News_Stories/Newsblog/wieviel-restrisiko-darfs-denn-noch-sein/blog/36645/



Ein Grossteil der sicherheitsrelevanten Verkettungen in Mühleberg und Beznau II sind nicht funktionsfähig – Erdbeben wie auch Hochwasser wären verheerend für die Schweizer Bevölkerung.

Auch gegen Hochwasser nicht gerüstet

Doch Erdbeben sind nicht die einzige Gefahr, die den Schweizer AKW droht – auch Hochwasser bergen unkalkulierbare Risiken. Ein 10'000-jähriges Ereignis wird auch hierfür als Referenz genommen. Analysen zeigen: Die Schweizer AKW – allen voran Mühleberg und Beznau II – sind stark gefährdet. Die BKW rechnete bisher stets mit 48 Stunden Dauerregen, doch das genügt bei weitem nicht. 72-stündige Regenfälle liegen durchaus im Bereich des Möglichen, wie die neu erschienene Studie «Das Jahrtausendhochwasser von 1480 an Aare und Rhein»⁵ von Klimahistoriker Oliver Wetter und Christian Pfister belegt. Das ENSI und die BKW haben also auch die Überflutungsgefahr bislang stark unterschätzt. Eine späte Einsicht ist allerdings nicht zu erwarten. Am 7. September hat die Behörde die Hochwassernachweise aller Schweizer AKW akzeptiert – auch denjenigen von Mühleberg. Der Atom-Experte Stefan Füglistler kommentiert den Entscheid wie folgt: «Die Atomaufsichtsbehörde [...] akzeptiert Hochwasser-Gutachten, die nicht dem aktuellen Stand der Kenntnis entsprechen. Der mit den Anlagen von Fukushima vergleichbare Reaktortyp Mühleberg darf weiterlaufen, obwohl zahlreiche Sicherheitsfragen aus der Nachbearbeitung der AKW-Katastrophe in Japan unbeantwortet bleiben.»⁶ Dazu kommt, dass Mühleberg 1 Kilometer unterhalb der Wohlensee-Staumauer gebaut wurde, was das Risiko einer Flutwelle deutlich erhöht. Brisant: Auch in Fukushima kam es zur Katastrophe, weil die Gefahr von Naturereignissen falsch eingeschätzt wurde.

Stärkere Aufsichtsbehörde notwendig

Immer wieder wird das ENSI kritisiert, und das längst nicht nur von einschlägiger Seite. Auch Fachleute wie Walter Wildi, ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit KNS,

prangern die Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde an. Politiker fordern den Ersatz der Verantwortlichen durch neue, kritische Experten. Doch hier liegt ein Teil des Problems begraben: Der «Nuklearkuchen» ist sehr klein. Ein grosser Teil arbeitet in der Forschung oder in den Kraftwerken selber. Kritische Fachleute zu finden, die sich in ein Aufsichtsgremium wie den ENSI-Rat einbinden lassen, ist wie die Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Ein erster Schritt zu einem unabhängigeren ENSI und ENSI-Rat wurde geleistet, indem der ENSI-Ratspräsident Peter Hufschmied aufgrund seiner Nähe zur BKW seinen Rücktritt bekannt geben musste. Weitere Schritte müssen nun folgen. Denn heute sichert das ENSI die Interessen der AKW-Betreiber statt die Bevölkerung. <

Nach Fukushima – die Schweizer AKW im Test

Gemäss Schweizer Recht muss das ENSI bei gravierenden Vorfällen im Ausland die Situation für die Schweizer AKW analysieren. Nach dem Super-GAU in Fukushima hat das ENSI drei Verfügungen erlassen und lässt die Schweizer AKW am EU-Stresstest (4. Verfügung) teilnehmen. Ob mit diesem Prozess die kritische Auseinandersetzung mit der Sicherheit stattfindet, bleibt zu hoffen.

Meilensteine der ENSI-Verfügungen nach dem Super-GAU in Fukushima
www.ensi.ch/fileadmin/deutsch/files/Hintergrundinformation.pdf:

- 30.6.2011: Einreichung der überarbeiteten Hochwassersicherheitsnachweise durch die Betreiber
- 31.8.2011: Stellungnahme des ENSI zu den eingereichten Hochwassersicherheitsnachweisen
- 30.11.2011: Einreichung der Erdbebenfestigkeitsnachweise durch die Betreiber
- 31.1.2012: Stellungnahme des ENSI zu den eingereichten Erdbebenfestigkeitsnachweisen
- 31.3.2012: Einreichung der Erdbebensicherheitsnachweise sowie der Sicherheitsnachweise für die Kombination von Erdbeben und erdbebeninduziertem Stauanlagenversagen durch die Betreiber
- 31.5.2012: Stellungnahme des ENSI zu den am 31.3.2012 eingereichten Erdbebensicherheitsnachweisen